



II-3994 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
 BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 6.399/289 - II/C/91

Wien, am 2. Dezember 1991

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Heinz FISCHER
 Parlament
1017 Wien

*1657 IAB
 1991 -12- 03
 zu 1717 IJ*

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gugerbauer, Dr. Partik-Pablé, Moser und Kollegen haben am 4. Oktober 1991 unter der Nr. 1717/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Vorwürfe gegen die österreichische Staatspolizei" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Entspricht es den Tatsachen, daß Markus Wolf bereits am 13. September dieses Jahres mit dem Bundesministerium für Inneres in Verbindung getreten ist und, wenn ja, wann haben Sie davon Kenntnis erhalten?
2. Entspricht es weiters den Tatsachen, daß Ex-Geheimdienstchef Wolf sich bereits vor mehr als einem Jahr mit Wissen und Billigung der Staatspolizei in Österreich aufgehalten hat?
3. Aus welchen Gründen konnte - trotz staatspolizeilicher Überwachung das Ehepaar Beutler unbehelligt in die DDR ausreisen?
4. Liegen in Ihrem Ressort Hinweise auf, daß die Recherchen der Staatspolizei in dieser Frage von oberster Stelle behindert wurden?
5. Ist es richtig, daß der damalige Innenminister Lanc - trotz anders lautender Ermittlungsergebnisse - Veranlassungen traf, um den Ermittlungsstand nachträglich zu "verbessern"?
6. Entspricht es den Tatsachen, daß seitens Ihres Ressorts zwei unterschiedliche Protokolle über die Einvernahme des Studenten Wolf W. (Zahl 153.343/2-II/7/80) vorlagen?
7. Wenn ja, warum wurde das ursprüngliche Protokoll nicht der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt?
8. Haben die Vernehmungen des Markus Wolf ergeben, daß die seinerzeitigen Angaben des Werner Stiller über die Geheimdienstagenten in Österreich durchaus zutreffend waren und, wenn ja, welche Veranlassungen haben Sie in diesem Zusammenhang getroffen?

. / 2

- 2 -

9. Gibt es seitens Ihres Ressorts Hinweise, daß der ehemalige Innenminister Lanc in einem besonderen Naheverhältnis zum ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit der DDR gestanden hat?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Am 13. September 1991 befand sich die Kopie des Asylantrages von Markus WOLF in meinem Posteinlauf. Am 15. September 1991 gelang es erstmals über den Anwalt einen Kontakt mit Markus WOLF herzustellen. Die Staatsanwaltschaft Wien wurde unverzüglich eingeschaltet und um Auftragserteilung ersucht.

Zu Frage 2:

Vor dem 13. September 1991 hat sich Ex-Geheimdienstchef Markus WOLF nie mit Wissen und Billigung der österreichischen Behörden in Österreich aufgehalten.

Zu Frage 3:

Zum Fall des Ehepaars "BEUTLER" führe ich aus, daß der übergelaufene Oberleutnant des MfS, Werner STILLER, seinerzeit darauf hinwies, daß sich in Österreich - vermutlich in Wien - ein aus der DDR stammendes Ehepaar aufhalte, von dem er lediglich die Decknamen "Doris und Heinz", jedoch nicht die Klarnamen wisse. Durch umfangreiche Ermittlungen konnten "Doris und Heinz" in der weiteren Folge als Ehepaar "Herbert und Irene BEUTLER" identifiziert werden. Um allfällige Kontaktpersonen oder nähere Hinweise bezüglich der von Werner STILLER behaupteten nachrichtendienstliche Tätigkeit der Eheleute BEUTLER feststellen zu können, wurden die Genannten wiederholt observiert. Trotz dieser Maßnahme gelang es dem Ehepaar BEUTLER, Österreich unbemerkt unter Zurücklassung seiner gesamten Habe zu verlassen. Eine im Anschluß daran durchgeföhrte Hausdurchsuchung erbrachte die Bestätigung, daß die Wohnung überraschend, wenn nicht

. /3

- 3 -

sogar fluchtartig, verlassen wurde. Herbert BEUTLER erhielt einen Anruf eines Mannes mit deutschem Akzent an seinem Arbeitsplatz, worauf er diesen umgehend verließ.

Zu Frage 4:

Nein.

Zu Frage 5:

Nein.

Zu Frage 6:

In den Akten des Bundesministeriums für Inneres und im einschlägigen Aktenvorgang der Bundespolizeidirektion Wien, Abteilung I - wie auch im Gerichtsakt -, existiert lediglich eine mit Wolfgang WEIN aufgenommene Niederschrift vom 1. Februar 1979, in der sich dieser zu seiner Anwerbung und Geheimdiensttätigkeit bekennt. Eine weitere Einvernahme bzw. ein "2. Protokoll" liegt nicht vor.

Zu Frage 7:

Die einzige existierende Niederschrift liegt im Gerichtsakt ein und stand daher der Staatsanwaltschaft zur Verfügung.

Zu Frage 8:

Die Aussagen des Markus WOLF bezogen sich auf solche Angaben des Werner STILLER. Die Staatsanwaltschaft Wien wurde darüber informiert.

- 4 -

Zu Frage 9:

Aufgrund der Aktenlage des Bundesministeriums für Inneres ergibt sich dafür kein Hinweis.

Franz G.